



Gemeinde Rosendahl ... Postfach 1109 ... 48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Fachbereich „Planen und Bauen“
Osterwick
Hauptstraße
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 77-0 ... Fax 0 25 47 77-199
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

Wir sind für Sie da

Mo – Mi 8:00 – 12.30 & 13.30 – 16.00
Do 8:00 – 12:30 & 13:30 – 18:00, Fr 8:00 – 12:30
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Herr Homering
Telefon 0 25 47 77 - 128
E-Mail antonius.homering@rosendahl.de
Datum 26.09.2011 Az. FB III / 107.19

7. Änderung des Bebauungsplanes '2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick' hier: Überprüfung auf Kampfmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von dieser Bebauungsplanänderung betroffene Bereich wurde bereits im Jahre 2005 auf Kampfmittel untersucht. Die Bezirksregierung Arnsberg hat seinerzeit mit Verfügung vom 25.08.2005 festgestellt, dass auf der Basis der zurzeit vorhandenen Unterlagen keine unmittelbare Kampfmittelgefährdung vorliegt. Eine Kampfmittelbelastung kann aber – wegen vereinzelter Bombenabwürfe im Umfeld – nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb wird die Anwendung der Technischen Regel TR-KB-NRW-Nr. 1 – Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr – empfohlen.

Hinweis: Weist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Homering
Leiter des Fachbereichs
Ordnen und Soziale Leistungen

Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30)
Konto 62 001 391

Volksbank Baumberge (BLZ 400 694 08)
Konto 200 015 100

VR-Bank Westmünsterland eG (BLZ 428 613 87)
Konto 513 500 3500

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Fachbereiches Ordnende und Soziale Leistungen vom 26.09.2011, Anlage I, SV VIII/342,

Auf Seite 2 der Begründung wird in den Absätzen 6 und 7 auf ein mögliches Kampfmittelvorkommen hingewiesen. Da die Empfehlung des Fachbereiches Ordnende und Soziale Leistungen konkreter ist, wird diese Formulierung in die Begründung übernommen.

Per Roteintragung wird der Absatz 7 auf Seite 2 der Begründung wie folgt geändert:

„Weist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch das Ordnungsamt der Gemeinde Rosendahl oder die Polizei zu verständigen.“